Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2021

Beginn der Sitzung:

19.00 Uhr

Ende der Sitzung: Ort der Sitzung: 23.10 Uhr MZH BUVH

anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Protokollarische Feststellungen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde fristgerecht im RIS eingestellt. Das Protokoll unterschreiben Herr Kanthack und Herr Kleinig.

GR Herr Kanthack stellt den Antrag TOP 12 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil zu beraten. Der Antrag wird mit öffentlichem Interesse des Grundstücksverkaufes begründet. BM Dr. Lantzsch stellt für die Abstimmung zum Antrag die Nichtöffentlichkeit her. Der Gemeinderat stimmt mit 5 Ja Stimmen 9 Nein Stimmen und 1 Enthaltung ab. Der Antrag ist somit abgelehnt. Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

GRin Frau Wolf beantragt die Nichtbefassung des TOP 3 "Abwägungsbeschluss zum Entwurf B-Plan "Ortsmitte Störmthal". Antragsbegründung sind die umfänglichen Unterlagen zum Beschluss.

GR Herr Vialon und GRin Frau Christoph unterstützen den Antrag von GRin Frau Wolf. GRin Frau Christoph schlägt vor, den Sachstand zum Beschluss ausführlich in einer gesonderten Sitzung mit Architekten, Denkmalschutz bzw. weiteren Fachleuten zu behandeln. BAL Herr Wiederanders: Das Vorhaben wurde am 29.03.21 im TA vorberaten, alle Unterlagen sind seit dem 22.3.2021 im RIS eingestellt und standen seitdem auch allen GR zur Verfügung. Im TA am 29.03. waren mehrere Gäste, u.a. Herr Kolbe anwesend, es gab zur Abwägungsvorlage mit allen dazugehörigen Anlagen keinerlei Anfragen. In der heutigen Sitzung soll die Abwägung beschlossen werden, Satzungsbeschluss erfolgt später. BM Dr. Lantzsch stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat stimmt mit 5 Ja Stimmen 11 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen ab. Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 2: Bestätigender Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Generationenpark Großpösna"

Der Gemeinderat beschließt seinen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Generationenpark Großpösna" vom 18.01.2021 in der Gemarkung Großpösna der Gemeinde Großpösna zu bestätigen mit der Maßgabe, dass nunmehr die als Anlagen A bis G beigegebene Fassung der Satzung gilt (einschließlich der zum Bebauungsplan gehörenden Anlagen 1 bis 6); der Gemeinderat billigt zugleich den am 25.02.2021 abgeschlossenen Erschließungsvertrag (Anlagen H und I sowie diejenigen Unterlagen, welche durch die Anlage H "Verweisurkunde" in den Erschließungsvertrag inkludiert wurden).

Beschluss: GR-2021-26

Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

BAL Herr Wiederanders erläutert die Notwendigkeit des Beschlusses (Anlage 1 der im RIS eingestellten Unterlagen). Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegende Flurkarte ist fehlerhaft, da die Umbezeichnung eines im Geltungsbereich liegenden Grundstücks aufgrund einer Grundstücksteilung nicht berücksichtigt wurde. Diese fehlerhaften Flurstücksbezeichnungen wurden nunmehr in allen relevanten Unterlagen korrigiert. Mit Vorlage des am 25.02.2021 abgeschlossenen Erschließungsvertrages, kann dieser nunmehr auch von dem Gemeinderat gelegentlich des korrigierend-bestätigenden Satzungsbeschlusses gebilligt und die Satzung nunmehr ohne Maßgaben und Vorbehalte

größtmöglich berücksichtigt. Aus einer alten LPG-Brache entsteht ein dörfliches Quartier mit Ambiente, welches das Wohnumfeld der benachbarten Störmthaler verbessert und aufwertet. Der Interessenausgleich zwischen öffentlichen und privaten Belangen ist bestmöglich erfolgt.

Eine Überplanung des Sportplatzes ist derzeit nicht geplant, daher war dessen Einbeziehung in den B-Plan auch nicht erforderlich.

GR Herr Potel: Hat das Gefühl, als Gemeinderat keinen Einfluss nehmen zu können. Welchen

Einfluss hat der GR auf den Städtebaulichem Vertrag?

BM Dr. Lantzsch: Im Städtebaulichen Vertrag Denkmalschutz wie auch im

Erschließungsvertrag kann alles geregelt werden, diese werden im

Gemeinderat vorgestellt und von diesem auch beschlossen.

Rechtsanwalt Herr Füßer: Städtebaulichen Vertrag Denkmalschutz ist Verwaltungshandeln;

GR hat das Recht Änderungen einzubringen, werden hierdurch die

Grundzüge der Planung berührt (also keine lediglich redaktionellen Änderungen), so zieht dies eine erneute

Trägerbeteiligung nach sich.

GR Prof. Weber: Wo parken die Gäste der Ferienhäuser? Wird der örtliche Charakter

bei der Zaungestaltung berücksichtigt?

BAL Herr Wiederanders: Parken ist nur zwischen den Ferienhäusern bzw. dahinter erlaubt.

Die Gestaltung der Zäune wird im Städtebaulichen Vertrag

Denkmalschutz geregelt.

BM Dr. Lantzsch: In Störmthal wird ein Parkleitsystem etabliert werden, an welches der

Parkplatz im B-Plangebiet angeschlossen wird, zudem wird in der Rödgener Straße ein weiterer Parkplatz gebaut, dies wird die Verkehrs- und Parksituation in der Ortslage entspannen.

GR Herr Körner: Wie ist der Lärmschutz durch die Hochzeiten im Schloss geregelt?

BM Dr. Lantzsch: Zum Lärmschutz gibt es klare, gesetzliche Regelungen, die verbindlich sind. Der B-Plan kann diese nicht umgehen bzw. aushebeln.

GR Prof. Weber: Möchte Änderungen bei der Abwägung einbringen können.

BM Dr. Lantzsch: Der B-Plan wurde seit 2015 entwickelt, alles wurde wiederholt im TA und OR Störmthal vorgestellt, daher jetzt Abstimmung eines bereits lange bekannten Projektes.

TOP 4: "Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Grunaer Bucht" Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Grunaer Bucht" in der Fassung vom 18.10.2018 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 2. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 18.10.2018, redaktionell

ergänzt am 07.04.2021, werden gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Grunaer Bucht" und die Begründung sowie der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung dazu eingesehen werden können.

Beschluss: 2021-28

Abstimmung: 10 Ja Stimmen 2 Nein Stimmen 4 Enthaltungen

Den Sachvortrag hält Frau Kohlschmidt vom Planungsbüro Boy und Partner aus Naumburg. Sie erläutert die dem Protokoll beiliegende Präsentation. Die wesentlichen Änderungen des Änderungsverfahrens des B-Planes sind u.a.:

- Planzeichnung auf neuer Planunterlage -aktuellen Flurstücken- leicht geänderte Außengrenzen
- Anpassung der Planzeichnung an den tatsächlichen Bestand
- Anpassung der Grund- und Geschossflächenzahlen aller Baugebiete bedingt durch die Berechnungsgrundlage
- Erweiterung Baufeld SO1 A für Hotelerweiterung
- Erweiterung Baufeld SO2
- Anpassung Baufeld SO3 Verschiebung in Richtung Straße
- Anpassung SO4 an die aktuelle Planung
- Waldumwandlung Plangebiet PG19.1 zur Sicherung Umsetzbarkeit SO5 und SO6

GR Herr Vialon: beantragt die Absetzung des Beschlusses, der Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und die beantragte Waldumwandlung hätten thematisiert und die Präsentation im RIS eingestellt werden müssen.

Frau Kohlschmidt: Unterlagen sind eingestellt und wurde in den Gremien seit Planungsbeginn wiederholt beraten (vielfach auch mit dem alten Gemeinderat).

BAL Herr Wiederanders: Alle relevanten Dateien wurden rechtzeitig ins RIS eingestellt

GR Frau Christoph: Wie groß ist die Fläche der Waldumwandlung?
Wird neu gepflanzt? Wer kontrolliert die Ausgleichsmaßnahmen?
Eine Ist/Soll-Übersicht der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum BPlan sollte erstellt werden.

BM Dr. Lantzsch: Die Fläche ist ca. 1.400 m² groß; im Herbst werden Ausgleichspflanzungen vorgenommen; die Untere Naturschutzbehörde (UNB) sowie die Untere Forstbehörde überwachen die Waldumwandlungsmaßnahme; die UNB nimmt zudem die Ausgleichsmaßnahmen vom B-Plan insgesamt ab.

BM Dr. Lantzsch: stellt den Antrag von Hr. Vialon zur Abstimmung; obgleich dies hätte zu Beginn der Sitzung beantragt werden müssen. Die Gemeinderäte stimmen mit 2 Ja Stimmen 9 Nein Stimmen und 5 Enthaltungen gegen die Vertagung des Beschlusses. Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 5: Beschluss über das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) "Partheland" Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) "Partheland" vom 12.03.2021, als Fördergebietskonzept gemäß § 171 e Abs. 4 BauGB.
- 2. Die im Konzept abgeleitete Abgrenzung des Fördergebietes (Teilbereich Störmthal) und die Festlegung als Maßnahmengebiet Soziale Stadt mit der Gebietsbezeichnung "Störmthal" gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB entsprechend dem angefügten Abgrenzungsplan (Anlage 3).
- 3. Die Beteiligung der Gemeinde Großpösna mit dem Teilfördergebiet "Störmthal" an der vorgesehenen Beantragung von Fördermitteln im Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (SZP) in Kooperation mit den Partnerkommunen des Parthelandes. Beschluss: GR-2021-29

Abstimmung: 13 Ja Stimmen 2 Nein Stimmen 1 Stimmenthaltung

BAL Herr Wiederanders hält den Fachvortrag.

GRin Frau Christoph: GR ist in die Planung der Maßnahme nicht eingebunden, strategische Mitarbeit war nicht möglich

BM Dr. Lantzsch: Die Verwaltung hat diesen Vorschlag auf der Grundlage des Förderprogramms (abgegrenztes Fördergebiet) und den Bedarfen an Infrastrukturentwicklung (Kindergarten, Parkplatz, Feuerwehr usw.) erarbeitet. Der OR Störmthal hat sich damit beschäftigt und dem Konzept zugestimmt.

Die Gemeinderäte Herr Möbius und Herr Ludwig verlassen die Sitzung.

TOP 6: Beschluss zum 3. Nachtrag im Los 1 – Rohbau der Baumaßnahme Ersatzneubau integrative Kindertagesstätte Wirbelwind

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung des 3. Nachtrages im Los 1 – Rohbau der Baumaßnahme "Ersatzneubau integrative Kindertagesstätte Wirbelwind" i. H. v. 23.856,08 €. Die Auftragssumme erhöht sich somit auf insgesamt 746.045,84 € (brutto).

Beschluss: GR-2021-30

Abstimmung: 10 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 3 Enthaltungen

SB Herr Schneider hält den Sachvortrag. Die für den Rohbau der neuen Kita notwendige Stahlmenge erhöht sich um 70%. Erhöhter Materialeinsatz ergibt sich an der Rändern der Bodenplatte, den Stützen des Laubenganges und dem Ersatz eines Streifenfundamentes wegen ungünstiger Bodenverhältnisse. Die Änderungen ergaben sich erst nach Ausschreibung mit abgeschlossener Detailplanung bei der Statik und beim Baufortschritt. An anderer Stelle im Bauvorhaben konnten Kosten durch geringeren Materialeinsatz eingespart werden. Beim Material ist es zu einer wesentlichen Preissteigerung gekommen.

GRHerr Vialon: Wieviel Kosten entstanden durch Mehrverbrauch und wieviel durch Preissteigerung?

SB Herr Schneider: Im Verbrauch sind es 3t mit ca. 1.070 € zusätzlichen Kosten. Materialkosten belaufen sich:

Mattenstahl pro t 115€ teurer, Stabstahl pro t 85€ teurer

BM Dr. Lantzsch: Damit beziehen wir nur den zusätzlichen Stahl auf Grundlage der höheren Kosten

GR Prof. Weber: Wo liegen die Baukosten derzeit?

SB Herr Schneider: Die geplanten Gesamtkosten von 3,92 Millionen € sind jetzt auf 4,2 Millionen € gestiegen.

TOP 7: Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Großpösna und der DSG mbH über Parkplätze am Störmthaler See

Der Gemeinderat beschließt dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses zu folgen und beschließt den Zusammenführungsvertrag für die Parkplatzpachtverträge 1.016 und 1.010 zw. der Gemeinde Großpösna und der DSG, bei dem u.a. geregelt wird, dass neben der Grundpacht auch eine Umsatzbeteiligung zu Gunsten der Gemeinde erfolgt.

Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird zum Abschluss des Vertrages ermächtigt.

Beschluss: GR-2021-31

Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

GR Herr Potel: Ziffer 5f des Vertrages ist nicht nachvollziehbar

HAL Herr Strobel: Hat mit Haftungsfragen zu tun, Hinweis wird aufgenommen und nochmal geprüft

GR Prof. Weber: Gewichtsangaben von Wohnmobilen sollte in die Parkplatzordnung aufgenommen und gekennzeichnet werden.

TOP 8: Beschluss zur Verlängerung des Vertrages zum Betrieb der Vineta auf dem Störmthaler See

Der Gemeinderat beschließt, dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses zu folgen und beschließt einen Nachtrag zum bisherigen Betreibervertrag mit der Krystallpalast Varieté Leipzig GmbH & Co. KG , mit der neue Laufzeit von 5 Jahren, beginnend zum 01.05.2021, zu schließen.

Die bisherigen Konditionen bleiben bestehen, mit der Ausnahme, dass eine Regelung aufgenommen werden soll, dass beide Parteien sich auf eine noch auszuhandelnde Anpassung des Entgelts ab 01.05.2023 verständigen.

Die Bürgermeisterin wird zum Abschluss des Nachtrages ermächtigt.

Beschluss: GR-2021-32

Abstimmung: 13 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 0 Enthaltungen

GR Herr Potel: Die Wartung der Vineta ist nicht unproblematisch. Eine Nachweisführung der

Wartung (halb- oder ganzjährig) muss zwingend vereinbart werden,

soll im TA beraten werden.

TOP 9: Beschluss über eine Folgevereinbarung zur Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Großpösna und der Semmel Concerts Entertainment GmbH vom 29.03.2019.

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Großpösna und der Semmel Concerts Entertainment GmbH für die Jahre 2022 und 2023 zuzustimmen. Die Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: GR-2021-33

Abstimmung: 12 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 1 Stimmenthaltung

GR Herr Vialon: Grund Covid 19 sollte in "Pandemielage" abgeändert werden

TOP 10: Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der aufgeführten Spenden:

Marko und Annett Fischer 500,00 € Projekt "Meine Bank am See"

Beschluss: GR-2021-34

Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 11: allgemeine Informationen

Es gibt keine Anregungen und Hinweise.

TOP 12: Anfragen

Es gibt keine Anregungen und Hinweise.

Dr. G. Lantzsch

Bürgermeisterin

O. Kleinig

Gemeinderat

R. Kanthack

Gemeinderat

C. Schmotz / Protokoll